

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1918**

18. Sitzung (08.05.1896)

**urn:nbn:de:bsz:31-28968**

## Achtehnte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 8. Mai 1896.

### Gegenwärtig:

Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Karl von Baden, die Herren: Prälat Schmidt, Freiherr Franz von Bodman, Freiherr Richard von Böcklin, Graf Konstantin von Hennin, Freiherr Wilhelm von Röder, Freiherr Wilhelm von Gemmingen, Freiherr Ernst August von Göler, Graf Raban von Helmstatt, Freiherr Albrecht von Rüdft, Geheimer Hofrath Dr. Meyer, Hofrath Dr. Rümelin, Präsident des Verwaltungsgeschichtshofs Geheimerath Zoos, Geheimer Hofrath Dr. Engler, Geheimer Kommerzienrath Diffené, Geheimer Kommerzienrath Sander, Fabrikant Krafft.

### Von Seiten der Regierungskommission:

die Herren: die Präsidenten der Großh. Ministerien des Innern, Geheimerath Eisenlohr, und der Finanzen Staatsrath Dr. Buchenberger, Ministerialdirektor Seubert, die Ministerialräthe Schodt und Göller.

Unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten Seiner Großherzoglichen Hoheit  
des Prinzen Wilhelm von Baden.

Der Durchlauchtigste Präsident eröffnet die Sitzung kurz nach 9 Uhr und ertheilt das Wort an Freiherrn von Göler, welcher an Stelle des verhinderten Kommerzienrath Scipio Bericht erstattet über das Budget der Großh. Oberrechnungskammer für die Jahre 1896 und 1897 (Ziffer 2a. der Tagesordnung).

#### Beilage Nr. 164.

Redner hat dem gedruckten Kommissionsbericht nichts hinzuzufügen und beantragt: Hohe Erste Kammer wolle

1. die einzelnen **A**ufsätze des Spezialbudgets für 1896/97 der Großh. Oberrechnungskammer in Ausgabe und in Einnahme unverändert genehmigen;
2. Großh. Finanzministerium für die Berechnung des Ruhegehaltes der Zeichner Schupp und Rothweiler Indemnität ertheilen.

Dieser Antrag wird ohne Diskussion angenommen.

Zu Ziffer 2b. und 2c.<sup>4</sup> der Tagesordnung, das Budget des Großh. Ministeriums der Finanzen für 1896 und 1897 nebst Nachtrag.

Beilagen Nr. 165 und 183

sowie Beilage Nr. 195 (ungedruckt),

berichtet namens der Budgetkommission Geh. Kommerzienrath Diffené, welcher sich im allgemeinen und bezüglich des Antrags gleichfalls auf den vorliegenden Druckbericht bezieht. Der Gesamtetat zeige im großen und ganzen ein erfreuliches Bild. Wenn es gelingen sei, ein Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen annähernd herzustellen, so habe gerade das Budget des Finanzministeriums, das die wichtigsten Einnahmeposten enthalte, dazu erheblich beigetragen. Das bemerkbare Anwachsen der Einnahmen sei um so mehr zu begrüßen,

als dadurch nicht nur dem Staatshaushalt verstärkte Mittel zur Erfüllung seiner Zwecke zu Gebote stehen, sondern weil darin allgemein sich der wirtschaftliche Aufschwung zeige, den Deutschland seit Ende des Jahres 1894 wieder genommen habe und dessen Wirkungen z. B. in der blühenden Fortentwicklung der Industrie, in der regen Bauhätigkeit, in den glänzenden Einnahmen der Eisenbahnverwaltungen u. s. w. zu Tage treten.

Der von Periode zu Periode steigende Aufwand lege nun den Gedanken nahe, ob nicht auch die Einnahmen auf einer aufsteigenden Linie gehalten werden könnten, und es sei als Mittel, dies zu erreichen, an die Konvertirung der Staatsanleihen gedacht worden. Der Finanzverwaltung fernstehende Kreise stehen diesem Gedanken sehr sympathisch gegenüber, das Finanzministerium aber könne sich für denselben nicht erwärmen. Und die Budgetkommission stelle sich gleichfalls auf den Standpunkt des Ministeriums. Man müsse vor allem dem großen Kreis der Steuerzahler Rücksicht tragen, die Inhaber von Staatspapieren sind und in deren Einkommensverhältnisse durch eine Konversion empfindlich eingegriffen würde; sodann sei zu bedenken, daß die Stiftungen, deren Vermögen größtentheils in Staatspapieren angelegt sein müsse, in mißliche Lage gerathen würden, und als weiterer wichtigster Grund komme der hinzu, daß man durchaus nicht mit einem andauernden Sinken des Zinsfußes rechnen dürfe. Ein Mißlingen einer Konversion in Baden sei zwar fast ausgeschlossen, da der Kredit des Staates zu tief wurzle und die badischen Staatspapiere sich einer allgemeinen Beliebtheit erfreuen. Die Kommission habe aber trotzdem mit dem Finanzministerium den Zeitpunkt einer Konvertirung der Staatsanleihen jetzt noch nicht für gekommen erachtet.

Redner bringt sodann zur Sprache, daß die Stiftungen durch die Vornahme der Verloosungen geschädigt werden, indem sie an Stelle der ausgelooften Papiere mit Kostenaufwand beim Bankier andere Papiere kaufen müssen. Die Großh. Regierung sei vielleicht in der Lage, in irgend einer Weise die Stiftungen vor diesen Verlusten zu bewahren.

Geh. Hofrath Dr. Meyer ist der Ueberzeugung, daß man mit der Zeit an die Konvertirung der Staatsanleihen herangehen müsse, weil wir uns in einer Periode des sinkenden Zinsfußes befinden. Anfang dieses Jahrhunderts sei der Zinsfuß noch niedriger

gewesen als jetzt; er sei seit den 30er Jahren fort-dauernd gestiegen, als die Staaten mit dem Eisenbahnbau begannen und als infolge der Gründung des Zollvereins die Industrie einen lebhaften Aufschwung nahm und gleichfalls viel Kapital brauchte. Nachdem diese Periode des wirtschaftlichen Aufschwungs vorüber war, sank auch der Zinsfuß wieder und die Wahrscheinlichkeit spreche dafür, daß er demnächst nicht steigen werde. Redner ist deshalb gleichfalls der Ansicht, daß man eine Konversion nicht beschleunigen dürfe; auch könne Baden auf diesem Wege nicht allein vorgehen. Der Reichskanzler habe kürzlich im Reichstage anlässlich einer Debatte über diese Frage erklärt, daß er sich von weiteren Entschliefungen in dieser Sache mit den Einzelstaaten verständigen werde. Redner glaubt, daß man vom 4proz. Typus zunächst zum 3½proz. und nicht gleich zum 3proz. übergehen und jede Uebereilung vermeiden sollte. Vom rein finanziellen Standpunkt aus werde die Konversion sehr vorthelhaft erscheinen, es dürfe dabei aber der volkswirtschaftliche Standpunkt nicht außer Betracht gelassen werden.

Freiherr von Göler steht auf dem Standpunkt der Herren Vorredner und hält auch den richtigen Moment zur Vornahme einer Konversion noch nicht für gekommen, glaubt auch, daß Baden nur Hand in Hand mit den andern Staaten in dieser Frage vorgehen könne. Redner theilt aber ebenso die Ansicht, die der Herr Finanzminister in andern Hohen Haus ausgesprochen hat, daß nämlich Baden hier hinter andern Staaten auch nicht zurückbleiben dürfe. Bei der Wichtigkeit der Frage wäre es erwünscht gewesen, daß die Zweite Kammer der Regierung eine gewisse Vollmacht gegeben hätte, die Konversion einzuleiten, wenn die Verhältnisse dies möglich und nöthig machen.

Die Frage der Konvertirung könnte nach Redners Ansicht durch die Frage der Auslösung etwas erleichtert werden, da zwischen beiden ein innerer Zusammenhang besteht und bei ersterer der Staat einen Gewinn, der Inhaber des Staatspapiers einen Verlust erleidet, während bei der Auslösung das Umgekehrte eintritt.

Redner möchte beim vorliegenden Budget nur zwei Zahlen hervorheben, die charakteristisch sind für die Finanzlage und für die Methode, in welcher der Voranschlag im Gegensatz zu früher festgestellt wurde. Es sind diesmal die Einnahmen hoch und die Ausgaben niedrig angegeben; dieses Verfahren sei offen und ehrlich und zeige ein großes Vertrauen zur Volks-

vertretung. Die genannten zwei Zahlen betreffen die Einnahmen aus Holz und die Ausgaben für Holzabfuhrwege. Der Holzserlös sei um 14 Proz. erhöht. Das Finanzministerium werde diese Erhöhung wohl auf Grund eingehender sachmännischer Gutachten vorgenommen haben. Der Hauptsache nach aber beruhe sie auf unvorhergesehenen Einnahmen (Schneedruck, Windfall, Raupenfraß u.), und das ist dem Redner nicht recht verständlich. — Die Kosten für Holzabfuhrwege seien bisher immer im ordentlichen Etat angefordert worden, während sie jetzt im außerordentlichen für den Domänengrundstock angesetzt sind.

Redner schließt mit dem Ausdruck der Freude über den günstigen Abschluß des Budgets.

Staatsrath Dr. Buchenberger spricht zunächst namens des Ministeriums der Budgetkommission den verbindlichen Dank für die wohlwollende Beurtheilung der Budgetvorschläge aus und geht sodann auf die von den Herrn Vorrednern behandelte Konvertirungsfrage ein, dabei auf seine Erklärungen im andern Hause verweisend, die auch heute noch zutreffend seien; d. h. die Großh. Regierung habe keinen Anlaß, in dieser Frage die Initiative zu ergreifen, wohl aber werde, wenn in Preußen oder einem andern größern deutschen Staat das Rad der Konvertirung in's Rollen komme, dann auch die badische Regierung ihrerseits vorgehen müssen. Ein selbständiges Vorgehen Badens wäre nur dann in Frage gekommen, wenn zu einer Steuererhöhung hätte geschritten werden müssen; glücklicherweise sei dieser Keldh am Landtage diesmal vorübergegangen und es sei zu hoffen, daß er ihm auch auf dem nächsten Landtage nicht kredenz zu werden brauche. Nicht unbetont möchte Redner lassen, daß als besonders konversionsreif die vierprozentigen Guldenobligationen sich darstellen, die seit längerer Zeit einen niedrigeren Kurs als die 3½ prozentigen Schuldtitel notiren, und daß auch das Publikum die betreffenden Papiere als konversionsreif ansehe, gehe daraus hervor, daß andauernd der Umtausch dieser vierprozentigen Gulden gegen 3½ prozentige Obligationen unter Erlegung eines der Verschiedenheit des Kursstandes entsprechenden Aufgeldes der Eisenbahn-Schuldentilgungskasse angeboten werde.

Auf die von Geh. Kommerzienrath Dissené angeregte Frage, ob nicht Stiftungen und ähnlichen Korporationen gegenüber zugelassen werden könne, daß sie für die in ihrem Besitz befindlichen ausgelooften

Papiere direkt — mit Umgehung der Bankiers — bei der Eisenbahn-Schuldentilgungskasse andere Schuldtitel erwerben können, möchte Redner nicht ohne weiteres eine zusagende Antwort in Aussicht stellen, sagt aber eine Prüfung der Angelegenheit zu. — Der im Publikum vorhandenen Abneigung gegen Papiere, die einer regelmäßigen Verloosung unterliegen, sei bei den letzten Anlehensbegehungen durch zeitliche Hinausrückung des Beginns der Verloosung um zehn Jahre einige Rechnung getragen worden; man könne vielleicht in dieser Richtung noch etwas weiter gehen; dagegen möchte Redner die Ausgabe von Schuldpapieren, bei denen ein Tilgungszwang grundsätzlich und dauernd ausgeschlossen sei, nicht befürworten.

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Holz anlangend, erläutert Redner die Gründe, die zur Einstellung einer Mehreinnahme von 700000 M. geführt haben, und zwar dahin, daß sich dieselbe einmal durch den Ansaß eines höheren wohlbegründeten Durchschnittspreises für das in der neuen Budgetperiode zur Verwerthung gelangende Holz erkläre, sodann auch dadurch, daß die in den Hiebsvoranschlägen nicht vorgeesehenen außerordentlichen Nutzungen mit 12 Proz., statt wie früher mit 6 Proz. eingestellt seien. Diese Erhöhung des Prozentsatzes sei innerlich gerechtfertigt, weil man in den letzten Jahren mit den Durchforstungs- und Verjüngungshieben da und dort etwas im Rückstand geblieben sei; die Nachholung dieser Hiebe in den folgenden Jahren empfehle sich auch aus waldbirthschaftlichen Gründen. Redner verweist dabei darauf, daß im Jahre 1895 der Etat der Domänenverwaltung gegenüber dem Etat mit einem Einnahmepius zwischen 600000 und 700000 M. abgeschlossen hat.

Die Uebernahme der Kosten der Erstellung neuer Waldwege auf den Domänengrundstock sei nicht sowohl im Interesse der Entlastung des ordentlichen Etats als deßhalb erfolgt, weil man sich auch hier von den Regeln einer von Klaren und einfachen Veranschlagungsgrundsätzen geleiteten Budgetaufstellung habe leiten lassen; jede Waldwegherstellung, die neue Waldwege aufschließe, die Holzabfuhr erst ermögliche oder erleichtere, also die Waldrente steigere, stelle sich als eine Meliorationsmaßregel dar und der bezügliche Aufwand, dem entsprechend der Werth des Waldbesitzes wachse, falle deßhalb mit Recht dem Domänengrundstock zur Last.

Der Berichterstatter will hier schon bemerken, daß die Budgetkommission die Einstellung des hohen Betrages aus Holzzerlös nicht beanstandete, und zwar aus dem Grunde, weil wir uns gegenwärtig in einer Aufwärtsbewegung befinden, welche eine Steigerung der Waarenpreise zur Folge haben muß. Die Aenderung der seitherigen Praxis in der Anforderung der Summe für Holzabfuhrwege habe anfangs etwas überrascht; man müsse aber zugeben, daß das neue System das klarere und prinzipiell richtige sei.

Die Generaldiskussion ist damit geschlossen.

Der Durchlauchtigste Präsident bringt die einzelnen Titel der Reihenfolge nach zum Aufruf. Anlaß zu Erörterungen geben:

Titel III, Hochbauwesen, § 6, Aufwand auf Centralstaatsgebäude.

Der Berichterstatter nimmt Bezug auf den gedruckten Kommissionsbericht und bittet bei der Wichtigkeit der Frage die Regierung, nach der Erklärung, die der Herr Finanzminister in der Zweiten Kammer zu diesem Punkt abgegeben habe, diesem Gegenstand fortwährende Aufmerksamkeit zu schenken.

Titel IV, Domänenverwaltung, IV. Besonderer Verwaltungsaufwand, § 15.

Freiherr von Güler drückt seine Befriedigung darüber aus, daß die Großh. Regierung nach dem Vorgang anderer Staaten zur besseren theoretischen und praktischen Ausbildung des Forstschutzpersonals jährliche Lehrcurse für je 20 Forstwärter einführe. Es frage sich nur, ob die Anstalten Augustenberg und Hochburg wo diese Kurse abgehalten werden, mit den nöthigen forstlichen Lehrmitteln ausgestattet seien; auch die forstliche Anstalt der hiesigen Hochschule sei nicht sehr glänzend ausgestattet, so daß für diese Zwecke später wahrscheinlich noch Mittel angefordert werden müssen. Jedenfalls sei aus der Neueinrichtung zu hoffen, daß die Bezirksforstereien, deren Vorstände in letzter Zeit vielfach mit Bureauarbeiten überlastet seien, denen aber für ihre Thätigkeit volle Anerkennung gebühre, eine wesentliche Unterstützung bekommen.

Geh. Hofrath Dr. Engler schließt sich der Anerkennung des Herrn Vorredners für die badischen Forstbeamten an und bringt dies in Zusammenhang mit den Erfolgen des hiesigen Forststudiums, welches zwar noch weiterer Vervollkommnung bedürfe, aber doch schon jetzt genügende Gelegenheit für gründliche Ausbildung gewähre. Dazu komme ja noch die Möglichkeit, daß

unsere jungen Forstleute auch an auswärtigen forstlichen Lehranstalten studiren können.

Hierauf gibt Redner eine Erklärung ab über eine öffentliche Diskussion, welche sich an die letzten Verhandlungen der Ersten Kammer angeschlossen.

In der Sitzung des Hohen Hauses vom 28. April 1894 habe er sich erlaubt, auf die Einwendungen zu antworten, welche auf der Versammlung des Badischen Forstvereins zu Ueberlingen gegen das forstliche Studium an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe von einzelnen Mitgliedern jenes Vereins gerichtet worden sind. Seine damaligen Ausführungen seien zum Gegenstand von Erörterungen theils sachlicher, theils persönlicher Natur in der Presse und namentlich auch in der Versammlung des Forstvereins zu Heidelberg im September 1894 gemacht worden. Insofern dieselben sachlicher Art waren, haben sie ihre Erwiderung bereits gefunden und es erübrige nur, sein scharf angegriffenes persönliches Vorgehen zu rechtfertigen, was kurz und einfach durch Berufungen auf die Äußerungen von zwei Seiten geschehen solle, deren Unparteilichkeit wohl kaum von Jemanden in Zweifel gezogen werden dürfte. Der Präsident des Finanzministeriums, Herr Staatsrath Dr. Buchenberger, äußerte nach Redners damaligen Auseinandersetzungen über das forstliche Studium und Examen nach dem amtlichen Bericht über die Verhandlungen der Ersten Kammer: „In eine sachliche Würdigung der Angelegenheit seinerseits einzutreten, müsse er sich zu seinem Bedauern versagen, zumal in dieser Frage des Bildungs- und Prüfungswesens der Forstbeamten das Ministerium des Innern als oberste Forstpolizeibehörde in erster Reihe zuständig und endlich auch das Unterrichtsministerium theilhaftig sei. Wenn er also im gegenwärtigen Augenblick wohl davon absehe, diese seine persönliche Ansicht zu äußern, so könne er doch nicht unterlassen, zu bemerken, daß auch auf ihn einzelne Ausführungen in der beregten Versammlung einen peinlichen Eindruck gemacht hätten, insbesondere soweit ein Mangel an dankbarer Gesinnung gegenüber der Technischen Hochschule, als der seitherigen Bildungsstätte, zu Tage getreten sei.“ — Und in der Sitzung des Großen Rathes des Polytechnikums vom 21. November 1894, worin sämtliche Professoren der Hochschule vertreten sind und auch die Vertreter des Forstfaches anwesend waren, wurde in der gleichen Angelegenheit laut Protokoll der folgende Beschluß gefaßt: „Es wird beschlossen, dem Herrn Geh. Hofrath

Dr. Engler für das warme Interesse, mit welchem er unsere Hochschule in der Ersten Kammer, besonders den forstlichen Unterricht vertheidigt hat, zu danken. Der Große Rath drückt ihm sein Vertrauen aus, billigt den von ihm eingenommenen Standpunkt und bittet ihn, auch fernerhin in demselben Sinne das Interesse unserer Hochschule zu vertreten.“ Redner bescheidet sich bei diesen beiden Urtheilen über die Berechtigung des beiderseitigen Vorgehens und betrachtet die Angelegenheit damit in diesem Hohen Hause für erledigt.

§§ 16—30, sachlicher Aufwand.

Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Karl von Baden. Es seien vor Jahren unter großem Kostenaufwand Entwässerungsanlagen auf einzelnen Hochmooren des Schwarzwaldes hergestellt worden, welche aber nach dem Urtheil Sachverständiger den gehofften Erfolg nicht brachten, insofern als der Boden dieser Moore sich nicht wesentlich besserte, so daß auch jetzt eine werthvollere Holzart als die Legföhre dort nicht fortzubringen sei. Auch sei anzunehmen, daß durch diese Entwässerungsanlagen den Hochmooren der Charakter von natürlichen Wasserreservoirs genommen worden sei, indem jetzt alles Wasser in den Kanälen rasch in die Bäche abgeführt werde, statt wie früher durch langsames Versickern den Quellen, aus denen die Trinkwasserleitungen gespeist werden, ein gut gereinigtes Wasser zuzuführen. Der Durchlauchtigste Redner möchte daher an die Großh. Regierung die Frage stellen, ob mit dem Bau solcher Anlagen jetzt noch fortgeföhren werde, und zugleich wünschen, daß dieser Angelegenheit besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden möge.

Vor längeren Jahren seien ferner in vielen Theilen des Landes, sowohl in Staats- wie in Gemeinde- und Privatwaldungen sog. Schälwaldungen eingerichtet worden, die einen Erfolg natürlich nur auf eine weit hinausgehende Zeit in Aussicht stellen. Seit einigen Jahren sei nun infolge der Einfuhr des Quebrachholzes aus Argentinien die Abfahfähigkeit dieser aus den Schälwaldungen gewonnenen Rinden fast völlig geschwunden. Der Durchlauchtigste Redner frägt deshalb an, ob eine Aussicht auf irgend welche Abhilfe erhofft werden könne und ob nicht zu Gunsten der vielen Waldbesitzer gegenüber der ausländischen Konkurrenz an die Einföhren eines Bolles gedacht werden sollte.

Staatsrath Dr. Buchenberger bedauert bezüglich der ersten Frage des Durchlauchtigsten Herrn Vorredners, keine ganz bestimmte Auskunft darüber geben zu können, auf welchen einzelnen Hochmooren, in welchen Zeiträumen und mit welchem Erfolg Entwässerungen angelegt worden seien. Wichtig sei, daß die Versuche, wo sie angestellt werden, im großen und ganzen nicht als gelungen bezeichnet werden könnten; es besteht deshalb, soviel Redner bekannt ist, nicht die Absicht, mit solchen Versuchen weiter fortzuföhren.

Die zweite Frage, die Einföhre von Quebrachholz betreffend, sei seit Jahr und Tag im Reichstag und in der Presse vielfach erörtert worden. Die staatliche Forstverwaltung sei an dieser Frage nicht stark theilhaftig, da die staatlichen Eichenföhlschälwaldungen nur gering seien, so daß der Rückgang der Rindenpreise für das Gesamtergebniß der Einnahmen nicht weiter in's Gewicht falle. Dagegen haben viele Gemeinden und Privatwaldbesitzer, und zwar theilweise auf Ermunterung seitens der Regierung umfangreiche Schälwaldungen angelegt. Die Großh. Regierung habe sich zufolge des bekannten Reichstagsbeschlusses mit der Frage näher befaßt und Äußerungen aus sachmännischen und theilhabenden Kreisen erhoben. Es habe sich dabei ergeben, daß auch hier sich scharf kollidirende Interessen gegenüberstehen, daß durch die Einföhren eines Bolles auf Quebrachholz die badische Exportlederindustrie sich für schwer geschädigt ansehe, während andererseits die Eichenföhlschälwald-Interessenten bei Fortdauer des jetzigen Zustandes der zollfreien Einföhre von Quebrachholz eine starke Minderung der Waldrente besorgen; in letzterer Hinsicht werde übrigens darauf aufmerksam gemacht, daß eine verminderte Einföhre von Quebrachholz lediglich eine verstärkte Zuföhre von Schälrinde aus Oesterreich zur Folge haben, der Wettbewerb also nur auf ein anderes Einföhrgelände verlegt werde. Zu einem abschließenden Ergebnis in der Sache sei die Großh. Regierung noch nicht gelangt, er könne also heute noch nicht sagen, welche Stellung die Regierung zu der Frage im Bundesrath einnehmen werde.

Fabrikant Krafft ist der Ansicht, daß der raschere Abfluß der Wasser auf dem Gebirge neben der Einrichtung der Entwässerungen der Hochmoore auch in der Anlage der vielen Waldwege seinen Grund habe, welche ja den Werth des Waldes erhöhen, andererseits aber auch bewirken, daß die Schwarzwaldgebirgswasser, an deren unteren Theilen bekanntlich viele Werke liegen,

in den letzten Jahren, namentlich im Sommer viel geringere und weniger konstante Wassermengen führen als früher. Die Regierung werde deshalb zu prüfen haben, ob diesem Uebelstand nicht — etwa durch Anlegung von Thalsperren — abgeholfen werden kann.

Die Eichenschälwaldbesitzer haben allerdings ein Interesse an der Einschränkung der Einfuhr von Quebrachoholz; ihren Interessen stehen aber die viel bedeutenderen der Gerbereien gegenüber, welche erst, seitdem sie dieses Holz verwenden, auf dem Weltmarkt eine Rolle spielen.

Geh. Hofrath Dr. Meyer: Im außerordentlichen Etat dieses Titels sei eine Nachtragsforderung für den Umbau des Karlsruher Theaters eingesetzt worden, welche der Zweiten Kammer Anlaß zu juristischen Erörterungen gegeben habe. Wenn er auch im Resultat mit der Zweiten Kammer übereinstimme, so führen ihn doch andere juristische Erwägungen dazu. Wer Eigentümer des Domänengrundstocks sei, komme hier nicht in Betracht, diese Frage sei durch § 59 der Verfassung zweifellos geregelt. Bei der Frage, wem die Unterhaltung und wem die Hauptausbesserungen des Theaters obliegen, dürfe man weniger vom civilistischen, als vielmehr vom staatsrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Standpunkt ausgehen. Redner kann die Ansicht nicht theilen, daß die Civilliste als Nutznießer des Theaters aufgefaßt wird; dieses bringe doch keine Früchte, sondern sei eine Last der Civilliste. Im Gesetz über die Civilliste vom 3. März 1854 sei auch nur von einer Benutzung gesprochen; das Großherzogliche Haus benutze nun das Theater doch nur in sehr geringem Umfang, Anwendungen für dasselbe werden in erster Linie im Interesse des Publikums gemacht. Das Hoftheater diene der Förderung der dramatischen Kunst, ein Geschäftsinteresse wie bei Privattheatern komme gar nicht in Betracht, es sei deshalb wohl berechtigt, dasselbe aus öffentlichen Mitteln zu unterstützen, wie dies in anderen Staaten — namentlich in republikanischen — in reichem Maße geschehe. Aus den Bestimmungen des Civillistengesetzes könne, wie gesagt, kaum eine rechtliche Verpflichtung der Civilliste zur Unterhaltung des Theaters im weiteren Sinne gefolgert werden, jedenfalls nicht zur Tragung von Kosten für einen Umbau wie der jetzige, dessen Nothwendigkeit aus Gründen des öffentlichen Interesses anerkannt sei.

Ferner möchte Redner der Regierung für die Einsetzung der Summe von 200 000 M. für die Restau-

rirung des Friedrichsbaues des Heidelberger Schlosses danken. Es sei eine Ehrenpflicht des Landes, diesen Bau zu erhalten, und das ganze gebildete Deutschland werde das Vorgehen der Regierung auf das Dankbarste begrüßen. Die Restaurirung des Friedrichsbaues lasse sich am besten von allen bewerkstelligen, sie sei auch erwünscht, weil dadurch Raum für öffentliche Sammlungen gewonnen werde, die jetzt nicht mehr gut untergebracht werden können.

Staatsrath Dr. Buchenberger dankt dem Herrn Vorredner für die sympathische Beurtheilung der Anforderung für den Friedrichsbau; es gereiche zur besonderer Beruhigung und Befriedigung, daß dieses Urtheil aus den Kreisen der nächsten Betheiligten selber komme. Die Regierung habe geglaubt, mit diesem Vorgehen eine Pflicht gegenüber dem Land zu erfüllen. Redner betont aber, daß aus der Anforderung auf die grundsätzliche Stellung der Regierung zur Frage der Restaurirung anderer Schloßtheile nichts gefolgert werden dürfe; es sei also zur Zeit noch unentschieden, ob man sich auf die Konservirung der andern Schloßtheile, die dann als Ruinen fortbestehen würden, zu beschränken habe oder aber ob andere Schloßtheile umfassenderen Restaurirungsarbeiten ebenfalls unterworfen werden sollen. Jedenfalls werde die Regierung, ehe sie mit weiteren Vorschlägen an den Landtag herantrete, eingehend prüfen, ob der billigere Weg der Erhaltung als Ruine oder der kostspieligere, aber auch schwierigere Weg der Restaurirung im einzelnen Fall einzuschlagen sei.

Gelange man zu umfassenderen Restaurirungsplänen, so werde sich die Finanzierung nicht gerade leicht erweisen, da dann ein Aufwand von vielen Millionen in Frage stehe; allerdings vertheile sich derselbe auf einen sehr langen Zeitraum von vielleicht 25 Jahren. Immerhin sei die Frage berechtigt, ob unser Land reich genug ist, aus eigener Kraft die Restaurirungsarbeiten zu tragen, und die Budgetkommission der Zweiten Kammer habe deshalb die Frage angeregt, ob nicht bezüglich eines Theils des Aufwandes der Weg der Veranstaltung einer Geldlotterie zu betreten sei. Die Großh. Regierung verhalte sich dieser Anregung gegenüber nicht grundsätzlich ablehnend, doch sei das ein cura posterior und für jetzt könne die Uebernahme des Aufwandes für den Friedrichsbau auf den Domänengrundstock jedenfalls mit gutem Gewissen vertreten werden.

Titel VII Zollverwaltung, außerordentlicher Etat, § 1.

Geh. Kommerzienrath Diffené dankt der Regierung für die Mittel zur Anschaffung eines Dampfsbootes für die Hafenverwaltung in Mannheim und möchte daran allgemein seinen Dank anknüpfen für die vielen Bewilligungen an die Stadt Mannheim. Nicht unterlassen wolle er, die Großh. Regierung zu bitten, die Frage in wohlwollende Erwägung ziehen zu wollen, ob es sich nicht empfehle, die Konstruktion des zu beschaffenden Dampfsbootes so zu wählen, daß dasselbe auch zum Schleppdienst, natürlich nur im Hafen und nicht im offenen Rhein verwendet werden könnte, wodurch eine bessere Verwendbarkeit desselben erreicht würde. Der wohl nicht sehr erhebliche Unterschied im Ankaufspreis dürfte dabei wohl kaum allzu schwer in's Gewicht fallen.

Staatsrath Dr. Buchenberger: Infolge der Anregung im Druckbericht sei die von dem Herrn Vorredner besprochene Frage schon in der Zolldirektion erörtert worden und es bestehen grundsätzliche Bedenken gegen den vorgetragenen Wunsch nicht. Es sei aber zweifelhaft, ob es aus technischen Gründen möglich sei, ihn zu erfüllen. Das Boot solle leicht beweglich sein; wenn es zu Schleppdiensten eingerichtet werde, müsse es schwerer gebaut sein, so daß dadurch sein erster Zweck vielleicht beeinträchtigt werde. Sollte aber die Vereinigung beider Zwecke möglich sein, so werde die Regierung der Frage gerne näher treten. Uebrigens bestehe die Absicht, im Mannheimer Hafen den Schleppzwang wieder einzuführen und hier die Privatunternehmung eintreten zu lassen. Die Nothwendigkeit der Inanspruchnahme des amtlichen Bootes werde also nur ausnahmsweise nöthig fallen.

Geh. Kommerzienrath Diffené ist für die Erklärung des Herrn Staatsraths dankbar, glaubt jedoch nach den ihm zugekommenen Äußerungen von Sachverständigen nicht, daß die Beweglichkeit des Dampfers durch die Einrichtung zu kleinen Schleppdiensten eine Einbuße erleide. Gegen die Einführung des Schleppzwangs werden sich in Mannheim viele Stimmen erheben.

Im außerordentlichen Etat des Titels VII sei in § 3 für Einführung der elektrischen Beleuchtung des Hafens in Konstanz nachträglich die Summe von 15 900 M. angefordert. Die Kommission beziehe sich auf die der Vorlage beigegebene Begründung und

beantrage die Genehmigung der Anforderung übereinstimmend mit dem Beschlusse der Zweiten Kammer.

Die übrigen Titel der Ausgabe und Einnahme des Budgets des Großh. Finanzministeriums, sowie jener der Amortisationskasse gaben dem Hohen Hause zu einer Diskussion keinen Anlaß.

Der Antrag der Budgetkommission:

das Hohe Haus wolle diesen Budgets übereinstimmend mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer die Genehmigung erteilen, wird einstimmig angenommen.

Hierauf berichtet Geh. Hofrath Dr. Meyer über das Spezialbudget der Badanstaltenverwaltung für 1896/97 und bezieht sich auf den gedruckten Kommissionsbericht.

Beilage Nr. 180.

Der Antrag der Kommission:

die Ausgaben und Einnahmen im Budget der Badanstalten nach den Beschlüssen der Hohen Zweiten Kammer zu bewilligen, wird einstimmig angenommen.

Ebenso nimmt der gleiche Berichterstatter zum Nachtrag des Budgets des Großh. Ministeriums des Innern für 1896/97 Titel IX, XII und XVII der Ausgabe und Titel II und VIII der Einnahme Bezug auf die Regierungsvorlage und den Druckbericht

Beilage Nr. 179

und beantragt:

die Einnahmen und Ausgaben der beiden Nachtragsetats zum Ministerium des Innern gleichfalls unverändert zu bewilligen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Freiherr von Göler erstattet sodann Bericht über das Spezialbudget der Eisenbahnschuldentilgungskasse für 1896/97 und hat hier nichts mehr zu bemerken, nachdem in der gestrigen Sitzung des Hohen Hauses auf den günstigen Stand dieser Kasse hingewiesen wurde.

Beilage Nr. 184.

Der Antrag der Kommission:

Hohe Erste Kammer wolle den Boranschlag der Eisenbahnschuldentilgungskasse in der von der Zweiten Kammer gut geheißenen Gestalt genehmigen, wird einstimmig angenommen.

Freiherr von Röder berichtet sodann mündlich über den Nachtrag zum Budget des Großh. Staats-

ministeriums Titel III der Ausgabe und Titel I der Einnahme.

Beilage Nr. 196 (ungebruckt).

Das Hohe Haus habe in seiner Sitzung vom 8. Februar d. J. die Berathung über diese beiden Titel ausgesetzt. Es handelte sich um die Frage, in welcher Höhe die Matrikularbeiträge Badens und die Ueberweisungen an dieses von Seiten des Reichs in das Budget eingestellt werden sollten. Diese Beträge sind nunmehr berechnet und festgestellt. Es ergebe sich darnach ein reiner Matrikularbeitrag Badens an das Reich für 1896 von 142 219 M., für 1897 von 181 660 M.

Es werde deshalb die Erhebung eines Zuschlags auf die Einkommensteuer, die nur für den Fall vorgesehen war, daß die reinen Matrikularbeiträge den Minimalfuß von 200 000 Mark übersteigen, nicht nöthig fallen, und die Kommission stelle den Antrag:

das Hohe Haus wolle in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des anderen Hohen Hauses die Einstellung der vom Großh. Ministerium der Finanzen berechneten Sätze für die Matrikularbeiträge Badens an das Reich

mit 14 229 021 M. für 1896 und

mit 14 272 040 M. für 1897

in Ausgabe,

sowie die Ueberweisungen des Reichs an Baden

mit 12 984 552 M. für 1896 und

mit 12 988 830 M. für 1897

in Einnahme genehmigen und in abgefürzter Form hierüber berathen.

Gegen letzteren Antrag wird nichts eingewendet und der Kommissionsantrag einstimmig angenommen.

Geh. Rath Joos berichtet hierauf über den Nachtrag zum Budget des Justizministeriums für 1896/97, Titel IX der Ausgabe.

Der Antrag der Kommission:

die Hohe Erste Kammer wolle die für das Spezialbudget des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Ausgabe-Titel IX, Unterrichtswesen, B. Außerordentlicher Etat, § 25 a., nachträglich eingebrachte Anforderung von 88 250 M. gleichfalls genehmigen,

wird einstimmig angenommen.

Zum Schluß erstattet Freiherr von Göler mündlich Bericht über den Gesetzentwurf, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für 1896/97.

Beilage Nr. 197 (ungebruckt).

Der zu Beginn des Landtags vorgelegte Gesetzentwurf über die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1896 und 1897 habe infolge der Kammerbeschlüsse manche Aenderungen erfahren, welche in der neuen berichtigten Vorlage Berücksichtigung gefunden haben.

Nach Artikel 1 desselben sei es nicht vollständig gelungen, den angestrebten Gleichgewichtszustand im ordentlichen Etat zu erreichen, indem seine Ausgaben die Einnahmen um 434 238 M. übersteigen. Innerhalb dürfe eine nicht unbeträchtliche Besserung gegenüber der vergangenen Budgetperiode hervorgehoben werden, in deren Finanzgesetz die Mehrausgaben auf 3 $\frac{1}{2}$  Millionen veranschlagt waren. Diese Besserung wurde bekanntlich zum Theil dadurch erzielt, daß die Einnahme- und Ausgabeposten genauer berechnet und dadurch der Wirklichkeit sich mehr nähernd eingesetzt wurden; sodann dadurch, daß die Erträge der Domänenverwaltung in der Einnahme aus Holz um jährlich 702 000 M. erhöht und die Ausgabe durch Uebertragung der Hälfte der Herstellungskosten an Holzabfuhrwegen auf den Grundstock um 150 000 M. ermäßigt worden sind, und endlich die Dotation der Eisenbahnschuldentilgungskasse um jährlich 750 000 M. verkürzt wurde.

Der außerordentliche Etat weise einen Fehlbetrag von 5 908 323 M. auf und habe sich somit gegen die Jahre 1894 und 1895 um 962 177 M. gebessert.

Der Fehlbetrag für den ordentlichen und den außerordentlichen Etat berechne sich hiernach auf 6,342,561 M.

Die Mittel zur Deckung dieses Fehlbetrags seien in erster Reihe im Betriebsfond der allgemeinen Staatsverwaltung zu suchen, und zwar in seinem Bestande vom letzten Dezember 1895, nachdem aus ihm zuvor die Beträge für den umlaufenden Betriebsfond der neuen Budgetperiode, die Restbeträge von den außerordentlichen Krediten früherer Etatperioden und ein etwaiger Mehrbetrag der Ausgaben für 1895 entnommen sein werden. Soweit alsdann der Restbetrag des Betriebsfonds zur Deckung des Fehlbetrags nicht ausreichen sollte, habe die Begleichung durch einen Zuschuß aus der Amortisationskasse zu erfolgen.

Als sehr befriedigend dürfe hervorgehoben werden, daß aus dem Artikel 7 in seiner ursprünglichen Fassung die ersten drei Absätze von der Großh. Regierung zurückgezogen werden konnten, indem der Rechnungsabschluß mit dem Reich den in's Auge gefaßten Zuschlag

zur Einkommensteuer zur Deckung des reinen Matrikularbeitrags als nicht erforderlich erscheinen ließ. So freudig dies auch begrüßt werden müsse, so könne darin aber keine Lösung der großen Frage des finanziellen Verhältnisses der Einzelstaaten zum Reiche erkannt werden. Nicht von einem Rechnungsabschluß des Reiches dürfe es abhängen, ob der Staatshaushalt der Einzelstaaten durch die Auflage von Matrikularbeiträgen gestört werde oder nicht. Die Budgetkommission sei vielmehr nach wie vor der Ansicht, daß die Forderung einer gesetzlichen Ordnung der Reichsfinanzen aufrecht zu erhalten sei, wodurch einerseits das Reich finanziell unabhängig von den Einzelstaaten zu stellen, andererseits aber auch diese vor Ueberraschungen zu schützen wären, die ohne eine solche Ordnung den geordneten Gang ihrer Finanzen immer wieder zu verwirren drohen.

Schließlich stelle die Budgetkommission den Antrag:

Hohe Erste Kammer wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Genehmigung ertheilen und darüber in abgekürzter Form berathen.

Letzteres geschieht; das Gesetz wird in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Auf Vorschlag des Geh. Hofraths Dr. Meyer wird die nächste Sitzung auf Donnerstag den 21. Mai, Nachmittags 3 Uhr, anberaumt.

Der Durchlauchtigste Präsident schließt hierauf die Sitzung um 1/21 Uhr.

Zur Beurkundung:

Die Sekretäre:  
Graf von Henning.  
Dr. C. Engler.